

lic.iur. Manfred Hausherr  
Staatsanwaltschaft II des Kantons Zürich  
Zweierstrasse 25  
8036 Zürich  
Tel. 043 258 24 06  
manfred.hausherr@ji.zh.ch

## Unfall – Praxis des Staatsanwalts

### Auf 120 Fälle nur max. 6 Arbeitsunfälle!

3 davon Einstellung: straflos, ev. Untersuchungskostenauflage.

2 davon Strafbefehl, meist Geldstrafe.

1 Anklage, oft zu Geldstrafe.

### Was bleibt straflos?

#### 1. Kausalität fehlt

Sorgfältig ausgewählter, ausgebildeter und überwachter Mitarbeiter klettert auf vorschriftswidrig zu niedrigen Treppen-Handlauf und fällt runter.

#### 2. Schuldlosigkeit

2.1. **Höhere Gewalt:** Orkan wirft sachgerechte Bauabschränkung um (UVG 82 I „den gegebenen Verhältnissen angemessen“).

2.2. **Stand der Technik** (UVG 82 I): CE-zertifizierter Schalungshaken bricht.

#### 3. Zu geringe Schuld

Unvorsichtiger Waren-Kranführer und des Lehrlings Brett (Kostenauflage!).

#### 4. Schwere eigene Täter-Betroffenheit

Einhändiger Sicherungsüberbrücker (schon „bestraft“ + Versicherungskürzung!)

#### 5. Beweisnot – unbefriedigend für Opfer

Strassenplattenfall (keine Alarmierung), Gasfall (unklares Bauprotokoll)

#### Transparenz schafft Sicherheit!

#### 6. Grobes Selbstverschulden des Opfers – unbefriedigend für Hinterbliebene

Schalenfall: „Chübelblöd“ unter die selbstversetzte Last

Hochregallagerfall: Vom Wert der Ausbildungskontrolle!

Turbinenfall: Das rettende Fahrtenbüchlein...

#### 7. Keine Sorgfaltspflichtverletzung

Auswählen – Ausbilden – Überwachen

## Was gibt Strafbefehl (SBF)?

„Ferrarifall“:

Spediteur: SBF für Arbeitgeber<sup>1</sup>, weil unqualifizierten Arbeitnehmer nicht instruierte und überwachte. Nicht aber Spediteur Arbeitnehmer, weil nicht wissen konnte.

Camionneur: nicht, weil nur für schadfreien Transport verantwortlich.

Frachtgutagent: SBF für 1. Kontrolleur<sup>2</sup>, weil arbeitsvertragswidrig nicht kontrollierte. SBF für Qualitätskontrolleur<sup>3</sup>, weil arbeitsvertragswidrig nicht überprüfte. Nicht die herbeieilende Bürohilfe, weil nicht ihre Aufgabe.

Carrierannahme: nicht, weil sich auf eigens dazu beauftragten Frachtagent verlassen durfte.

Zivilrecht: 100% Schaden; aufgeteilt unter Haftpflichtige <sup>1</sup>: 20%, <sup>2</sup>: 50%, <sup>3</sup>: 30%

Strafrecht: 3 SBF = 300% Verurteilung (Kettenverschulden)

## Was gibt Anklage?

Der nicht kontrollierende bauleitende SiBe ARGE, obschon wusste, dass

- 400V Verteiler offen
- Sicherungen nicht mit Sicherheitsbügeln versehen, da:
- Termindruck beim Innenausbau mit direkten Strombezügen

... obschon Unbekannter falsche Sicherung aufschaltete (Scheuklappenstrafrecht)

## Was schützt Sie?

Nichtstun ist stets falsch, der trotz Sorgfalt eingetretene Schaden meist schuldlos.

**Ihr Arzt schuldet nicht den Heilerfolg, sondern Ihre sorgfältige Behandlung!**

Quelle:

lic.iur. Manfred Hausherr - Staatsanwaltschaft II des Kantons Zürich, Referat für die SAQ Ostschweiz Abendveranstaltung vom 02.09.2020 / Peter Häberli

Urheberrecht:

Dieses Referat darf nur in Zusammenhang mit der Abendveranstaltung SAQ Ostschweiz weiterverwendet werden. Eine weitere Veröffentlichung unterliegt der Freigabe durch den Referenten (lic.iur. Manfred Hausherr) oder des Veranstalters SAQ Ostschweiz (Peter Häberli)

Dieses Referat darf nur in Zusammenhang mit der Abendveranstaltung SAQ Ostschweiz weiterverwendet werden. Eine weitere Veröffentlichung unterliegt der Freigabe durch den Referenten (lic.iur. Manfred Hausherr) oder des Veranstalters SAQ Ostschweiz (Peter Häberli)